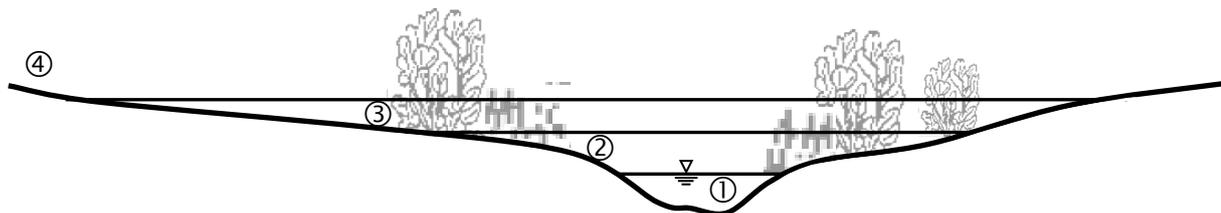


Für Rückhaltebecken, die sich aus den Hochwasserschutzkonzepten nach Nr. 6.1 ergeben und nach Nr. 1.1 gefördert werden sollen, gelten im Regelfall folgende Anforderungen:

- a) Eine ökologische Aufwertung im Beckenbereich gemäß dem nachfolgenden Schema ist notwendig. Diese ist Teil des Beckenvorhabens und wird mit dem gleichen Zuwendungssatz gefördert.
- b) Bei der Lage, Dimensionierung und Gestaltung der Becken sind die Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu berücksichtigen. Neben der Durchgängigkeit ist auf eine zeitlich begrenzte Stauwirkung zu achten (kein Dauerstau).
- c) Die Becken werden als ungesteuerte Rückhaltebecken ausgeführt.
- d) Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten (z. B. DIN 19700, DWA-Merkblatt 522). Insbesondere ist eine ausreichend bemessene und hydraulisch überlastbare Hochwasserentlastung vorzusehen (z. B. befestigte Dammscharte, Flutmulde oder Notentlastung).
- e) Der Grundablass ist wirksam gegen Verkläusung zu schützen.
- f) Eine regelmäßige Unterhaltung der Anlage durch den Betreiber/Unterhaltungspflichtigen ist zu gewährleisten. Hierfür sind eine Betriebsvorschrift und die Benennung eines für den Betrieb Verantwortlichen notwendig. Dies ist auch Voraussetzung für die Bauabnahme.
- g) Die Bauabnahme erfolgt durch einen anerkannten Sachverständigen (Ausführung gemäß den genehmigten Planunterlagen). Die Niederschrift zur Bauabnahme ist mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.
- h) Nach Abschluss wesentlicher Bauabschnitte kann eine im Rahmen des integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts erstellte Überschwemmungsgebietsberechnung durch entsprechende Überrechnung aktualisiert werden, um die Schutzwirkung der fertiggestellten Bauabschnitte darzustellen und das Überschwemmungsgebiet an die neue Schutzsituation anzupassen. Die Berechnung kann gemeinsam mit dem Bauvorhaben gefördert werden.

**Schema für ökologische Aufwertung im Beckenbereich und Vorschlag für Eigentums-
regelung**



- | | |
|-----------------------------|--|
| ① < MQ | Sohlanhebung bei eingetieften Gewässern,
Störsteine, Wurzelstöcke (ggf. Sicherung) |
| ② MQ – HQ _{häufig} | Uferrückbau, Aufweitungen, Schilfbereiche,
Gehölzstreifen, möglichst breite Ausuferungs- und
Sedimentationsbereiche, natürliche Sukzession;
Erwerb durch Vorhabensträger notwendig
alternativ: Verpachtung als extensives Grünland;
Erwerb durch Vorhabensträger soweit möglich |
| ④ > HQ _{häufig} | keine beckenbedingte Bewirtschaftungseinschränkung; Ver-
bleib beim Grundstücksbesitzer, Entschädigung bei
Überstau, Grunddienstbarkeit empfohlen |